


Regionale Tierkörpersammelstelle Lyss

Benützungsordnung

Angeschlossene Gemeinden	Aarberg, Aegerten, Bargaen, Buetigen, Büren a.A., Buswil b.B., Diessbach, Dotzigen, Jens, Kappelen, Lengnau, Lyss, Meienried, Meinisberg, Merzligen, Niederried, Oberwil, Pieterlen, Schwadernau, Studen, Worben
Kleintierkadaver bis max. 15 kg	Kleintierkadaver bis max. 15 kg Gewicht können jederzeit über eine Einwurfklappe in die Sammelstelle entsorgt werden. <u>Wichtig:</u> Verpackungsmaterial nicht mit einwerfen, sondern in den separaten Container legen oder wieder mitnehmen.
Tierkadaver ab 15 kg bis max. 200 kg	Sind <u>während den Öffnungszeiten</u>, Montag bis Samstag, 08.00 – 10.00 Uhr, (an Sonntagen und Feiertagen geschlossen), direkt in einen der Rollcontainer im Kühlraum, <u>nicht durch die Einwurfklappe</u>, zu entsorgen. Für schwerere Kadaver steht ein elektrischer Kettenzug zur Verfügung. Tierkadaver dürfen nicht über den Boden geschleift werden.
	Schlachtabfälle von Hausschlachtungen
	Schlachtabfälle sind <u>während den oben genannten Öffnungszeiten, ohne Verpackungsmaterial</u>, direkt im Kühlraum in einen der Rollcontainer zu kippen. Wegen Verschmutzung der Anlage darf Schlachtabfall <u>nicht</u> durch die Einwurfklappe entsorgt werden.
Schlachtabfälle von Schlachtanlagen	Nur Köpfe (Gehirn und Augen) und Rückenmark von geschlachteten Kühen, sind <u>während den oben genannten Öffnungszeiten</u>, ohne Verpackungsmaterial, im Kühlraum der Sammelstelle in einen der Rollcontainer zu entsorgen. Alle andern Schlachtabfälle aus Schlachtanlagen sind dem Abholdienst der GZM zu übergeben und dürfen nicht in die Sammelstelle gebracht werden.
Tierkadaver ab ca. 200 kg	Für Kadaver ab ca. 200 kg besteht ein Abholdienst der GZM. Bürozeit: 0700 - 1200 Uhr, 1315 – 1700 Uhr 032 / 387 47 87 Ausserhalb Bürozeit Pikettdienst 032 / 384 33 33
Sauberkeit	Nach jeder Benützung sind sämtliche Spuren der Anlieferungen von den Verursachern zu reinigen.
Betreuung	Den Anweisungen der auf Platz anwesenden Betreuungsperson ist Folge zu leisten.

Gemeinde Lyss

Bauabteilung
Beundengasse 1
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 10
F 032 387 03 20
E bau@lyss.ch
I www.lyss.ch

Direktwahl
T 032 387 03 17
E walter.tiefenbach@lyss.ch